

II- 9274 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4670/II

1989 -12- 0 1

A n f r a g e

der Abgeordneten Hofer
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres
betreffend Zusammenlegung von Bundesdienststellen in ein
gemeinsames Bundesamtsgebäude im Bezirk Eferding (Oö)

Die Stadtgemeinde Eferding hat das in ihrem Besitz befindliche Haus in Eferding, Stadtplatz 31, bekannt als Bezirksgerichtsgebäude, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zum Kauf angeboten. Es ist vorgesehen, dieses Gebäude einer Generalsanierung zuzuführen und als Bundesamtsgebäude für den Bezirk Eferding auszubauen. Neben dem Bezirksgericht und der Finanzamt Außenstelle sollen das Arbeitsamt, das Bezirksgendarmeriekommando und der Gendarmerieposten in diesem Gebäude untergebracht werden. Für die Bürger des Bezirkes Eferding wäre es von Vorteil, wenn in einem zentralen Gebäude alle Dienststellen des Bundes zusammengefaßt würden. Außerdem wäre diese Maßnahme ein wichtiger Beitrag zur Belebung des historischen Stadtkernes.

Vor allem wird eine Übersiedlung der Gendarmeriedienststellen vom Stadtrand in das Stadtzentrum auch vom dienstlichen Standpunkt als äußerst zweckmäßig erachtet. Dieselben Argumente treffen auch für das Arbeitsamt zu. Darüber hinaus befindet sich das genannte Gebäude in einer sehr günstigen zentralen Lage (Stadtplatz) mit ausreichenden Parkplätzen, die von der Stadtgemeinde durch einen Grundankauf zusätzlich ergänzt werden.

Im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist bereits vor einer Woche der Antrag auf Erwerb dieses Gebäudes eingelangt. Derzeit erfolgt die Nutzflächenabklärung mit den ins Auge gefaßten nutzenden Ressorts.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Sehen Sie ebenfalls die Schaffung eines gemeinsamen zentralen Bundesamtsgebäudes für den Bezirk Eferding als eine sinnvolle, wünschenswerte Maßnahme?
2. Werden Sie einer Verlegung des Gendarmeriepostens und des Bezirksgendarmeriekommandos in dieses Gebäude zustimmen?
3. Bis wann kann mit einer Bedarfsstellungnahme Ihres Ressorts an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gerechnet werden?